

## SITZUNGSVORLAGE

|                      |                  |                    |                  |
|----------------------|------------------|--------------------|------------------|
| <b>Fachbereich:</b>  | Bauen und Umwelt | <b>Datum:</b>      | 22.08.2019       |
| <b>Aktenzeichen:</b> | 51110-05-510     | <b>Vorlage Nr.</b> | 2-1887/19/51-039 |

|                       |               |               |                   |
|-----------------------|---------------|---------------|-------------------|
| <b>Beratungsfolge</b> | <b>Termin</b> | <b>Status</b> | <b>Behandlung</b> |
| Verbandsversammlung   | 20.09.2019    | öffentlich    | Vorberatung       |

### Photovoltaikanlage auf Kindertagesstätte Wirbelwind Grundsatzbeschluss

#### **Sachverhalt:**

In den letzten Jahren hat die Kindertagesstätte „Wirbelwind“ einen durchschnittlichen Energiebedarf von ca. 13.000 kWh pro Jahr, welcher derzeit komplett aus dem örtlichen Energienetz gewonnen wird. Bei der Größenordnung, in welcher sich die Kita bewegt, macht die Überlegung die Energie mittels erneuerbaren Energien selbst zu produzieren absolut Sinn. Zudem können die jährlichen Energiekosten des Bauwerks langfristig gesenkt werden. Auf dem Gebäude befinden sich ca. 215 m<sup>2</sup> der Dachfläche in einer für Photovoltaik geeigneten Himmelsausrichtung und Neigung.

Für die Errichtung einer möglichen PV-Anlage gibt es drei Varianten, welche sich durch ihre Größe und der damit verbundenen Herangehensweise voneinander unterscheiden. Die drei möglichen Varianten sehen wie folgt aus:

#### **Variante 1:**

Die Anlage wird auf eine Größe von knapp unter 10 kWp ausgelegt. Diese Größenordnung hat den Vorteil, dass die Einspeisevergütung gesetzlich geregelt immer höher ist, als bei PV-Anlagen von 10 kWp und mehr.

#### **Variante 2:**

Die Anlage wird auf den Stromverbrauch der Kita Wirbelwind ausgerichtet um eine sog. „bilanzielle Null“ zu erreichen. Dies würde bedeuten, dass die PV-Anlage über das Jahr hinweg rechnerisch genau so viel produziert, wie in einem Jahr verbraucht wird. Da sich der täglich benötigte Stromverbrauch allerdings nicht nach den Energiegewinnen ausrichten lässt kann man bei einer solchen Lösung von einer „theoretischen Null“ sprechen.

#### **Variante 3:**

Bei der dritten Variante wird die PV-Anlage so dimensioniert, dass möglichst alle Dachflächen, welche für die solare Energiegewinnung geeignet sind, mit Solarmodulen ausgelegt werden. Im Fall der Kindertagesstätte wären dies ca. 215 m<sup>2</sup>, abhängig von den verwendeten Fabrikaten.

Neben der langfristigen Senkung der Stromkosten, welche mit der Errichtung einer solchen PV-Anlage verbunden sind, kann die Einrichtung auch einen sozialen Mehrwert für sich generieren. Dieser Mehrwert würde sich in der Sensibilisierung der Kinder auf die umweltfreundliche Energiegewinnung darstellen. Erreicht werden kann dieses Empfinden durch die Abwicklung von kleineren Projekten, wie es bereits bei zahlreichen anderen Kindertagesstätten der Fall ist.

#### **Beschluss:**

Der Zweckverband Hallschlag-Scheid-Ormont unterstützt die Maßnahme und entscheidet sich für die Variante ..... Vorbehaltlich der Finanzierung wird die Verwaltung ermächtigt nach Zustimmung der Ortsgemeinden Hallschlag, Scheid und Ormont mit dem Ausschreibungsverfahren zu beginnen. Die Auftragsvergabe erfolgt dann in einer Sitzung des Zweckverbandes.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Finanzierung der Photovoltaikanlage erfolgt ausschließlich über den Zweckverband und dem sich daraus ergebenden vereinbartem Verteilerschlüssel der Ortsgemeinden.

**Sonderinteresse/Ruhe des Stimmrechts:**

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen bei folgenden Personen Ausschließungsgründe vor:

Diese Aufzählung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, so dass alle Beteiligten ihre eigene Prüfung vornehmen sollten.

**Anlage(n):**

Grundprinzip einer PV-Anlage